

Gesetzliche Grundlagen

Die Kanadische und die Spätblühende Goldrute sind als invasive gebietsfremde Arten eingestuft und es ist verboten, sie in der Landschaft aktiv auszupflanzen (Freisetzungsverordnung vom 1. Oktober 2008).

Freihaltung Naturschutzgebiete

Die Naturschutzgebiete im Kanton sollen von den beiden Goldrutenarten freigehalten werden. Dies braucht einerseits die gezielte Bekämpfung in den Schutzzonen selber, zum anderen soll der Einwanderungsdruck aus dem Umkreis von bis zu 200 m um die Naturschutzgebiete herum vermindert werden. In diesen Flächen liegen Gartengrundstücke, Gewerbeflächen, Strassen- und Bahnanlagen, Waldbereiche, Gewässer etc. Die verschiedenen Unterhaltszuständigen sind aufgerufen, in der Umgebung der Naturschutzgebiete gebietsfremde Goldrutenarten zu entfernen bzw. die Blütenstände vor dem Abblühen fachgerecht zu entsorgen.

Kanadische Goldrute



© G. Gelpke

Spätblühende Goldrute



© G. Gelpke

Hier finden Sie weitere Informationen

Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich:
www.naturschutz.zh.ch (Veröffentlichungen)

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Kanton Zürich, Sektion Biosicherheit:
www.neobiota.zh.ch

Schweizerische Kommission für die Erhaltung von
Wildpflanzen:
www.cps-skew.ch

Bundesamt für Umwelt:
www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/ (Invasive Pflanzen)

Hier finden Sie professionelle Unterstützung
Schweizerischer Verband von Neobiotafachleuten:
www.neobiota.ch



Bearbeitung:
Kirsten Edelkraut

in Zusammenarbeit mit
dem Herausgeber

Baudirektion
Kanton Zürich

ALN Amt für Landschaft
und Natur
Fachstelle Naturschutz
Postfach
8090 Zürich
Tel. 043 259 30 32
naturschutz@bd.zh.ch
www.naturschutz.zh.ch

Juni 2011

Gebietsfremde Goldruten

Schön, aber unerwünscht

Information für Gartenbesitzer/-innen in der Nähe von Naturschutzgebieten



Was ist das Anliegen des Naturschutzes?

Die Spätblühende und die Kanadische Goldrute sind in unserer Landschaft häufig geworden. Einst als Zierpflanzen eingeführt, breiten sich die beiden Arten stark aus und verdrängen die einheimische Flora, u.a. auch in den Naturschutzgebieten. Um dort die schützenswerten Pflanzen zu erhalten, möchten wir diese Gebiete von Goldruten freihalten.

Was hat das mit Ihrem Garten zu tun?

Goldruten breiten sich über Flugsamen und durch Rhizome (unterirdisch wachsende Stängelteile) aus. Da sich Ihr Garten in unmittelbarer Nähe zu einem kantonalen Naturschutzgebiet befindet, ist davon auszugehen, dass sich «Ihre» Goldruten in Richtung Schutzzone ausbreiten werden und damit eine Gefährdung dieser schützenswerten Lebensräume darstellen.

Das Jäten von Goldruten in Schutzgebieten verschlingt jährlich viel Arbeitszeit und verursacht hohe Kosten. Wenn wir die Einwanderung eindämmen können, reduziert sich unser Aufwand. Sie können uns dabei helfen, indem Sie dafür sorgen, dass Ihre Pflanzen keine Samen bilden können bzw. keine Ausläufer aus Ihrem Grundstück heraus wachsen.

Goldrutenbestand in einer Garten-Rabatte



© G. Gelpke

Wo entstehen Schäden?

Die beiden Goldruten-Arten gehören zu einer Gruppe von Pflanzen, die von einem anderen Kontinent zu uns in die Schweiz gelangt sind und hier günstige Wachstumsbedingungen vorfinden. Mit ihren Flugsamen, ihrer Keimfreudigkeit, ihrem schnellen Wachstum und ihren unterirdischen Ausläufern sind sie extrem konkurrenzstark und so in der Lage, in kürzester Zeit grosse Flächen mit dichten Beständen zu besiedeln.

Als Folge davon verschwinden langsamer wachsende Pflanzen. Unsere Landschaft wird somit ärmer an Pflanzenarten und gleichzeitig verringert sich das Futterangebot für Kleintiere. Viele Insektenarten finden ihre speziellen Futterpflanzen nicht mehr und verschwinden.

Besonders in Naturschutzgebieten sollen die Artenvielfalt und besondere Artvorkommen geschützt werden. Mit einer «Invasion» von Goldruten würden diese Bemühungen zunichte gemacht.

Aufwendiges Jäten von Goldruten in Schutzgebieten



© Naturnetz

Was ist zu tun?

Ihr Garten bzw. Ihr Grundstück ist höchstens 200 m von einem kantonalen Naturschutzgebiet entfernt. Wenn Sie Goldruten in Ihrem Garten oder auf Ihrem Grundstück haben, können sich diese in das nahegelegene Schutzgebiet ausbreiten. Um das zu verhindern, bitten wir Sie, folgende Massnahmen vorzusehen:

1. Goldruten ganz entfernen

- » Die Pflanzenstöcke ausgraben und im Hauskehricht entsorgen.
- » Alternativ können Sie die Goldruten tief abschneiden und die Stelle mit schwarzer, licht-undurchlässiger Folie während mindestens 3 Monaten abdecken. Anschliessend sofort mit einheimischen Arten neu bepflanzen oder einsäen.

2. Goldruten an der Versamung hindern

- » Wenn die Goldrutenbestände nicht entfernt werden können, bitte die Blütenstände unmittelbar nach dem Verblühen abschneiden und im Hauskehricht entsorgen.

Bei allen Massnahmen gilt:

Wurzeln und Blüten der Goldruten bzw. Boden mit Pflanzenteilen und Samen haben im Kompost nichts verloren. Dort sterben die Pflanzenteile meist nicht ab und Sie verteilen die Goldruten mit dem Kompost leicht in Ihrem Garten.

Das Material muss mit dem Hauskehricht fachgerecht entsorgt werden. Nur nichtblühende oberirdische Stängel können kompostiert werden.